

Verbeamtung im bayerischen Lehramt Grundlagen und Voraussetzungen

24.10.2019

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Hintergrund und Grundlagen

- Grundsatz: In Bayern werden Lehrkräfte verbeamtet, weil Lehrkräfte hoheitliche Befugnisse wahrnehmen
- Beschäftigung von Lehrkräften als Arbeitnehmer an öffentlichen Schulen nur dann vorgesehen, wenn im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis – z.B. aus gesundheitlichen Gründen – nicht vorliegen.
- Arbeitsvertrag und zugrundeliegender Tarifvertrag sind einseitig
- Beamtenverhältnis ist einseitig und wird einseitig gesetzlich geregelt
- · Aber: Pflichtenverhältnis ist zweiseitig

24.10.2019



Zweiseitiges Pflichtenverhältnis

- Pflichten des Beamten
 - Dienstleistung, Treue, daraus abgleitet politische Mäßigung, Verschwiegenheit, Loyalität u.v.m..
 - → kein Streikrecht!
- Pflichten des Dienstherrn:

Fürsorgepflichten:

Besoldung (= Alimentation)

Lohnfortzahlung im Krankenfall

Beihilfe

Versorgung u.v.m..

24.10.2019

3





Weitere Bestimmungsrechte des Dienstherrn:

Festlegung des Dienstortes nach Bedarf

- Aber: soziale Kriterien
- Versetzungsmöglichkeit

Ende des Beamtenverhältnisses:

- · Ruhestand, aber nur das sog. aktive Beamtenverhältnis
- Ende der Rechtsbeziehung: Entlassung/Tod

24.10.2019

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Arten des Beamtenverhältnisses

- auf Widerruf als Anwärter bzw. Referendar für die Dauer und zum
 Zwecke der Ableistung des Vorbereitungsdienstes
- auf **Probe** (Dauer grundsätzlich 2 Jahre)
- auf Lebenszeit (Regelfall) → schließt nahtlos an eine bestandene
 Probezeit an

24.10.2019

5





Voraussetzungen für die Einstellung in den Staatsdienst als Beamte

- Leistungsprinzip (nur bei Einstellung auf Probe und bei Beförderungen)
- deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit
- Verfassungstreue
- Altersgrenze: 45 Jahre
- Gesundheitliche Eignung
- Persönliche Eignung
- falls Altersgrenze überschritten oder gesundheitliche Eignung oder
 Staatsangehörigkeitserfordernis nicht vorliegen: unbefristetes
 Angestelltenverhältnis

24.10.2019

6



Weitere Modalitäten der Einstellung:

Warteliste:

- → sog. Warteliste (förderschwerpunktbezogen)
- für fünf Jahre → jährlicher Bonus,
- Voraussetzung: jährliche Bereitschaftserklärung
- Freie Bewerbung immer möglich: auch nach Ablauf der Wartelistenberechtigung

24.10.2019

7

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Möglichkeiten von Beurlaubungen und Teilzeit

- 1. Vorbereitungsdienst
- Elternzeit grundsätzlich möglich, aber Vorsicht bei Unterbrechung (Verlängerung Vorbereitungsdienst) und Prüfungszeitpunkten
- (familienpolitische) Teilzeit: Reduzierung auf Antrag auf 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht bei einigen Schularten künftig möglich: NICHT Förderschule!

24.10.2019

8



2. Endgültiges Beamtenverhältnis:

Elternzeit:

wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen: auch direkt ab Einstellung

- Teilzeit:
- <u>Familienpolitisch bzw. in der Elternzeit:</u> sehr geringe Teilzeitumfänge möglich
- Antragsteilzeit: wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen: bis zur Hälfte der Arbeitszeit → derzeit Einschränkungen bei Sonderpädagogen
- Sonstige Beurlaubung: z.B. für Tätigkeiten an der Universität, Auslandsschuldienst, Begleitung Ehegatte ins Ausland, nicht zur Ausübung eines anderen "lukrativeren" Jobs
- Sabbatjahr/arbeitsmarktpolitische Beurlaubung

24.10.2019